



Protokollauszug vom

16.01.2019

Departement Kulturelles und Dienste / Personalamt:

Personalbefragung 2018; Kenntnisnahme der Ergebnisse, weiteres Vorgehen

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.19.25-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Von den Ergebnissen der vom Statistischen Amt des Kantons Zürich durchgeführten Personalbefragung 2018 der Stadtverwaltung Winterthur wird Kenntnis genommen.

2. Die Departemente werden beauftragt:

- ihre Kaderpersonen über die Resultate zu informieren und diese ihrerseits sind mit der anschliessenden Information ihrer Mitarbeitenden zu beauftragen;
- die Resultate gemeinsam mit ihren Bereichsleitungen zu analysieren und dem Personalamt zuhanden des Stadtrats bis Ende Juni 2019 über die speziellen Stärken und Schwächen und die Massnahmenplanung Bericht zu erstatten.

3. Das Personalamt wird beauftragt:

- in Absprache mit der Stadtkanzlei / Kommunikation Stadt Winterthur die weiteren kommunikativen Massnahmen umzusetzen;
- die Resultate der Personalbefragung auf der Ebene der Gesamtverwaltung vertieft zu analysieren und dem Stadtrat bei Bedarf Massnahmen vorzuschlagen;
- bei Bedarf die Departemente / Bereiche bei der Interpretation und internen Kommunikation der Ergebnisse sowie bei der Massnahmenplanung zu unterstützen.

4. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.

5. Dieser Beschluss wird am 24. Januar 2019 veröffentlicht (davon ausgenommen ist die verwaltungsinterne Kommunikationsplanung im Anhang).

6. Mitteilung an: Alle Departemente; Personalamt (auch zur Information der dezentralen Personaldienste); Stadtkanzlei / Kommunikation Stadt Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', written in a cursive style.

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Im vergangenen Herbst wurde in der Stadt Winterthur eine Personalbefragung durchgeführt. Der Stadtrat wurde am 13. Dezember 2018 über deren Resultate in Kenntnis gesetzt. In einem weiteren Schritt sollen nun die Ergebnisse der Personalbefragung stufen- und adressatengerecht bekannt gemacht werden, damit sich die Departemente und Bereiche vertieft damit befassen und gestützt auf die Resultate bedarfsgerechte Massnahmen planen und umsetzen können.

### **2. Erste Einschätzung der Ergebnisse auf gesamtstädtischer Ebene**

Im Vergleich zur letzten Befragung im 2014 zeigen sich signifikante Verbesserungen sowohl in der allgemeinen Arbeitszufriedenheit als auch in einem überwiegenden Teil weiterer Aspekte der Arbeitszufriedenheit, wie z.B. bei den Entwicklungsmöglichkeiten, bei der Information und Kommunikation und bei den Arbeitsbedingungen. Auch die Zufriedenheit mit dem Lohn, die Anerkennung von Leistung und die Frage, ob man sich wieder bewerben würde, werden mit signifikant mehr Zustimmung beantwortet als 2014. Einschränkend muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass bei der Mehrheit dieser Aspekte die Werte der beiden Befragungen von 2008 und 2011 nicht erreicht werden. Ausserdem rangieren einige der Werte lediglich auf einem zufriedenstellenden Niveau, so etwa die Arbeitssituation und die Entwicklungsmöglichkeiten.

Im Sinn eines ersten Fazits lässt sich zu den Ergebnissen sagen: «Deutlich verbessert aber noch nicht wirklich gut». Eine weniger positive Entwicklung zeichnet sich im Speziellen bei der Zufriedenheit mit dem Arbeitsplatz und den Arbeitsmitteln ab: Die Bewertung des Arbeitsplatzes hat sich zwar leicht verbessert, die Zweckmässigkeit der Arbeitsumgebung und die Zufriedenheit mit den Arbeitsmitteln haben sich demgegenüber kontinuierlich verschlechtert. Auch beim Thema Gesundheit ist ein negativer Trend zu verzeichnen: Vermehrt werden gesundheitliche Beschwerden angegeben, insbesondere Augenprobleme; aber auch Kopf-, Nacken-, Rücken- und Schulterschmerzen haben zugenommen.

Der Stadtrat nimmt die insgesamt positiven Entwicklungen grundsätzlich erfreut zur Kenntnis; unbefriedigend sind allerdings die ebenfalls vorhandenen Negativtrends. In einen nächsten Schritt sollen die Ergebnisse nunmehr sowohl auf gesamtstädtischer Ebene als auch in den einzelnen Departementen vertieft untersucht werden, damit auf dieser Grundlage gezielt und bedarfsgerecht geeignete Massnahmen eingeleitet werden können.

### **3. Massnahmenplanung**

Die Festlegung und Umsetzung von Massnahmen aufgrund der Ergebnisse ist von entscheidender Bedeutung für die Akzeptanz von Personalbefragungen bei den Mitarbeitenden und ein wesentlicher Grund, weshalb solche Befragungen durchgeführt werden. Es ist daher sinnvoll, in den

Departementen und ihren Bereichen die Ergebnisse umfassend zu würdigen, Ursachen für Schwachstellen zu finden, entsprechende Massnahmen zu definieren und diese umzusetzen. Bei Bedarf können die Departemente / Bereiche dazu auch die Unterstützung des Personalamtes oder externer Fachstellen (Bsp. Statistisches Amt des Kantons Zürich) in Anspruch nehmen. Das Personalamt unterstützt die Departemente / Bereiche bei der Interpretation und Kommunikation der Ergebnisse und bei der Planung sowie Umsetzung von Massnahmen. Dazu gehören die Beratung von Führungspersonen, Ergebnispräsentationen oder die Moderation von Workshops bzw. Veranstaltungen im Rahmen der Rückmeldung der Ergebnisse oder der Massnahmenplanung.

Die Departemente analysieren die Resultate mit ihren Bereichsleitungen und berichten dem Personalamt bis Ende Juni 2019 zuhänden des Stadtrates über den Stand der Massnahmenplanung. Das Personalamt wird die Ergebnisse der Personalbefragung vor allem auf der Ebene der Gesamtverwaltung analysieren und dem Stadtrat bei Bedarf Massnahmen vorschlagen. Hierzu werden auch Best Practice Beispiele in der Stadtverwaltung ermittelt und beschrieben.

#### **4. Kommunikation**

Die Information über spezifische Ergebnisse von Organisationseinheiten (Departemente, Bereiche etc.) liegt in der Verantwortung der Leitenden der betreffenden Organisationseinheiten.

Die Kommunikation der Gesamtergebnisse erfolgt am 21. Januar 2019 für alle Mitarbeitenden über das Intranet, ein E-Mail-an-alle und nachgelagert optional mit einem Artikel im «Winside». Die Medien und die Öffentlichkeit sowie der Grosse Gemeinderat werden mit einer Medienmitteilung und der Aufschaltung des Schlussberichts im Internet informiert. Die Personalverbände werden am 21. Januar 2019 schriftlich und ihre Vertretungen anlässlich der Sitzung der Personalkommission vom 7. März 2019 mündlich vertieft über die Ergebnisse orientiert. Ausserdem stellt das Personalamt den Personalverbänden ab Juni 2019 eine tabellarische Zusammenfassung allgemeiner Zufriedenheitsaspekte auf Bereichsebene (z.B. Lohnzufriedenheit oder Zufriedenheit mit der Stadt als Arbeitgeberin) zur Verfügung.

#### **5. Veröffentlichung**

Der Anhang zum vorliegenden Beschluss (verwaltungsinterne Kommunikationsplanung) wird nicht veröffentlicht.

**Beilagen:**

- Beilage 1 - Medienmitteilung
- Beilage 2 - Öffentlicher Bericht
- Beilage 3 – Kleinplakat
- Beilage 4 – Kurzfassung für das Intranet